

Die andere Seite des Befähigungsnachweises in Oesterreich.

In einem Artikel des sozialdemokratischen Hauptorgans „Vorwärts“ über die ausserordentlichen Erfolge der Wiener Mittelstandsparteien (Christlich-Sozialen etc.) bei den jüngst stattgehabten Wiener Gemeinderaths-Wahlen befindet sich folgende recht interessante Stelle:

„Durch eine berufsgenossenschaftliche Organisation, die Zwangsgenossenschaften (obligatorische Innungen) ist das Kleinmeisterthum fest ineinander gefügt, was ihm wirtschaftlich zwar in keiner Weise die steigende Konkurrenz des Grossbetriebes leichter abwehren lässt, ihm aber politisch das Rückgrat gesteiht hat. Mit der Organisation der Zwangsgenossenschaften wurde das Kleinbürgerthum in Wien eine politische Macht, während seine Glieder früher demokratisch stimmten oder die Heerfolge der Liberalen bildeten, kamen sie nun zum Bewusstsein ihrer eigenen Macht und traten in bewussten Gegensatz zu dem ihnen wirtschaftlich feindlichen Liberalismus, dem politischen Ausdrucke des grossen Industrie- und Handelskapitals, dem Vertreter der Interessen des Grossbetriebes, der Banken und der Börse. Organisation und Massen besaßen nun die Mittelklassen, noch fehlten ihnen aber die Führer. Doch auch diese stellten sich bald ein und gaben der neuen Bewegung Richtung und Farbe.“

Dass das sozialdemokratische Blatt die wirtschaftliche Bedeutung des Befähigungsnachweises etc. nicht zugiebt, ist nicht weiter verwunderlich. Jedenfalls sagen diese kurzen Sätze des „Vorwärts“ ungleich mehr für den Befähigungsnachweis und Organisation wie die langathmigsten Artikel dagegen sagen können.

Hannover, den 12. April 1895. Theodor Welge.

Offener Brief.

In unserer letzten Versammlung wurde unter Anderem folgender Fall zur Sprache gebracht, der im Interesse Aller hier zur Kenntniss gebracht werden soll, um dadurch jedem Verein oder einzelner Verbands-Mitglieder ein Mittel in die Hand zu geben, sich gegen etwa vorkommende Schäden mit Erfolg wehren zu können.

Wir glauben, dass Herr Coll. Lauxmann gern bereit sein wird. Zuschriften von Vereinen oder Einzelnen, welche sich auf die Angelegenheit beziehen, in unserem Organ wiederzugeben. Im Monat März d. J. wurden hier vier städtische Pfandhausbeamte wegen angeblichen Unregelmässigkeiten verhaftet. Nachdem dieselben 7 Tage in Untersuchung gesessen, wurden sie wieder freigelassen und in ihre früheren Aemter eingeführt.

Obschon ja wohl jedem Collegen bekannt ist, dass die Pfandhäuser speziell dem Uhrmacher grossen Schaden zufügen, so wurde unsere Vermuthung noch weit übertroffen.

In der Aufregung, die die Verhaftungen hervorgerufen, wurden viele Fälle bekannt, wo die einzelnen Beamten an Freunde oder Nichtfreunde, Uhren, meistens goldene, verkauft hatten, oder auf angebliches Ersuchen „wenn etwas Passendes zum Ausgebot käme“ eine Uhr anzusteigern.

Auf diese Weise sind hier sehr wohlhabende Leute in Besitz von Uhren gekommen, die auf 100 Mk. mehr oder weniger nicht zu sehen brauchen. Wir bezweifeln nicht, dass derartige, oder auch andere, Missstände fast in jeder Stadt vorkommen und sich täglich wiederholen.

Dieserhalb hält es unser Verein für das Beste, wenn die Erfahrungen von Erfolgen, oder auch Missstände, zum Zwecke von Beschwerden an die Vertreter der Städte, mit der Bitte um Abhilfe, hier zum Ausdruck gebracht werden. Besonders wäre es von Werth zu wissen, unter welchen Bedingungen der Taxator in den einzelnen Städten angestellt ist, ob er Fachmann ist oder nicht? Ob derselbe für die Pfänder, die er zu hoch angenommen, haftbar ist, oder ob er das Pfand, um den darauf gegebenen Betrag wieder zu erhalten, aus der Hand verkaufen darf?

Ferner Beweise zu erhalten, dass die städtischen Pfandhäuser oft zu anderen Zwecken ausgebeutet werden, als die sie erfüllen sollten, z. B. dass minderwerthige Uhren angefertigt

werden, nur um zu einem höheren Preis als wie werth, an Pfandhäuser versetzt zu werden, darauf bauend, dass der Taxator wenig Kenntnisse von der Qualität der Uhren hat, sowie den Nachweis zu liefern, dass Fälle vorgekommen, in welchen es Schwindlern gelungen ist, sich in Besitz grösserer Posten Uhren zu setzen, um dieselben dann gleich bei Pfandhäusern zu Geld zu machen, bis zu welcher Summe Pfänder angenommen werden dürfen und dergleichen mehr.

Wir glauben, dass durch ein strammes Vorgehen manches sich in dieser Hinsicht bessern lässt, da ja die Städte als Aufsichtsbehörde die Mittel in der Hand haben, durch Statut die bestehenden Mängel abzustellen.

Möge das Ziel durch diese Zeilen erreicht werden.

Mit collegialem Gruss

Der Vorstand des Uhrmacher-Vereins Coblenz und Umgegend
Brüning, Schriftführer. H. Müller, Vorsitzender.

VIII. Allgemeiner Deutscher Handwerkertag,

in Halle a. S. vom 21.—23. April.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete: „Stellungnahme zu den neuesten Regierungsplänen, betreffend Organisation des Handwerks“.

Der Referent Buchbinder-Obermeister Nagler-München befürwortete folgende Resolution:

„Der VIII. Allgemeine Deutsche Handwerkertag hat nicht die mindeste Veranlassung, von den auf den bisherigen Handwerker- und Innungstagen gefassten Beschlüssen Abstand zu nehmen. Er verlangt vielmehr nach wie vor eine gründliche Aenderung der Gewerbeordnung und erwartet, dass den Wünschen der Handwerker in folgenden Punkten Rechnung getragen werde:

1. Einführung der obligatorischen Innung und Handwerkerkammer, sowie des Befähigungsnachweises;
2. Gesetzliche Festlegung der Begriffe Handwerk und Fabrik;
3. Beseitigung der Militärwerkstätten und äusserste Einschränkung der Gefängnisarbeit;
4. Verbot des Hausirens der Ausländer, und möglichste Beschränkung des Hausirhandels der Inländer durch Prüfung der Bedürfnisfrage, sowie Verbot des Detailreisens bei Privaten;
5. Beseitigung der Konsum-Vereine, insbesondere der Offiziers- und Beamten-Konsum-Vereine und -Waarenhäuser;
6. gänzlich Verbot der Wanderlager und aller Arten von Versteigerungen neuer Handwerks-Erzeugnisse, sowie des Filialgeschäfts-Unwesens; eventuell progressive Besteuerung dieser;
7. Regelung des Submissionswesens;
8. Vorzugsrecht für die Forderungen der Bauhandwerker;
9. Zugängigmachung der Reichsbank für das Handwerk;
10. Beseitigung des Firmen- und Reklameschwindels (unlauterer Wettbewerb);
11. Weitere Erschwerung von Gründungen nach dem Aktiengesetze;
12. Aenderung der Konkursordnung;
13. Gewährung von Reichstags-Diäten.

Der Handwerkertag beschwört die verbündeten Regierungen, endlich diesen Wünschen mehr als bisher Rechnung zu tragen und so das deutsche Handwerk vor dem Ruine zu bewahren.“

Nagler bemerkte etwa: Die Lage des deutschen Handwerks werde immer trauriger. Die wirtschaftliche Freiheit ruinire immer mehr den deutschen Handwerkerstand. Wenn in Deutschland die Verhältnisse sich noch nicht so gestaltet haben wie in England, wenn in Deutschland immer noch ein selbständiger Handwerker- bzw. Mittelstand bestehe, so sei dies den deutschen Handwerkern zu danken, die ihre Ehre, ihre Selbständigkeit höher stellen als eine vielleicht gesichertere und bessere Existenz als Lohnarbeiter im Dienste der Grossindustrie. Ein staatlicher Eingriff in die wirtschaftliche Freiheit, ein Einhaltgebiets der grosskapitalistischen Konkurrenz, ein Verbot der überflüssigen Maschinen u. s. w. würde den Umsturzbestrebungen bedeutend kräftiger begegnen, als alle Umsturzgesetze. (Lebhafter Beifall.) Die Handwerker mögen aber bedenken, dass, wenn ihre Lage eine bessere werden solle, sie selbst kräftig Hand ans Werk legen müssen. Die Engel steigen nicht vom Himmel herab, um der sozialen Noth zu steuern, die Menschen müssen sich von selbst helfen. Er mache den Vorschlag: eine Deputation an Se. Maj. den Kaiser zu entsenden und dem hohen Herrn zu sagen: „Eine fundamentale Säule des Staates, das deutsche Handwerk, droht unterzugehen, wir erfliehen daher die allmächtige Hilfe unseres kaiserlichen